

# Informationen zur Eingangsprüfung zum Weiterbildungs-Master Angewandte Familienwissenschaften an der HAW Hamburg

## *Für wen besteht die Möglichkeit, eine Eingangsprüfung zu absolvieren?*

- Studieninteressierte ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
- Hochschulzulassung (Fach-)Abiturzeugnis oder äquivalent
- mind. 5-jährige einschlägige Berufserfahrung

## *Wie läuft das Eingangsprüfungsverfahren ab?*

### *1. Auswahlschritt: reguläre Bewerbung*

- Motivationsschreiben (max. 2 DIN A 4 Seite)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse
- Belege einschlägiger Weiterbildungen
- Nachweise für Hochschulzulassung und mind. 5jährige Berufserfahrung
- Bei Erfüllung aller Kriterien Einladung zu Schritt 2

### *2. Auswahlschritt:*

- Auswahlgespräch: v.a. Motivation und Interessensbegründung
- Zielgruppenzugehörigkeit i.S. des Projekts (*alle Studieninteressierten, ca. 20 min.*)
- Bei positivem Ergebnis Einladung zu Schritt 3

### *3. Auswahlschritt*

- Ausarbeitung einer schriftlichen Hausarbeit zu einem selbstgewählten Thema nach Rücksprache mit einem der Lehrenden des Studiengangs
- Bewertungskriterien: Standards des wissenschaftlichen Schreibens (s. Handout Blog)
- Länge: ca. 10 Seiten
- Frist: max. drei Wochen
- Begutachtung durch mindestens zwei Lehrende aus MAF
- Bei positivem Ergebnis Einladung zu Schritt 4

#### **4. Auswahlschritt**

- Präsentation des bereits erarbeiteten Themas vor der Auswahlkommission, die aus mindestens zwei Lehrenden aus MAF besteht
- Form: frei oder mit PPP
- Länge: ca. 15 min.
- anschließende Diskussion (= mündliche Prüfung, ca. 20 min.)
- Zulassung nach bestandener mündlicher Prüfung

#### ***Nach welchen Kriterien werden die schriftliche Hausarbeit, die Präsentation sowie die mündliche Prüfung bewertet?***

- Es gelten für alle Schritte die allgemeinen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens
- Eine Kurzfassung der Anforderungen für schriftliche Arbeiten sowie mündliche Präsentationen finden sich auf dem Blog unter:  
<https://familienwissenschaftenhamburg.wordpress.com/publikationen/hinweise-erkennungseleistungen/>
- Das abschließende Prüfungsgespräch soll zeigen, dass
  - Der/die Bewerber/in Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens besitzt,
  - in der Lage ist, die jeweiligen Argumente schriftlich zu strukturieren,
  - und diese auch mündlich wiedergeben bzw. verteidigen kann,
  - dass er/sie eine fachliche Qualifikation aufweist, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig so dass er/sie ein Masterstudium aufnehmen kann.
- Darüber hinaus gilt für alle Schritte der Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum sowie der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR):  
[https://familienwissenschaftenhamburg.files.wordpress.com/2014/03/konzeptentwurf\\_eingangspruefung\\_maf.pdf](https://familienwissenschaftenhamburg.files.wordpress.com/2014/03/konzeptentwurf_eingangspruefung_maf.pdf)  
<https://www.dqr.de/>  
<http://www.ehea.info/pid34265/404.html>